

23. Kapitel

Der Reise-, Besuchs- und Transitverkehr zwischen beiden deutschen Staaten

Besuchsreisen von DDR-Rentnern in die Bundesrepublik

In den ersten Jahren nach 1945 war die Demarkationslinie zwischen den drei westlichen Besatzungszonen und der sowjetischen Besatzungszone durchlässig, so daß es vielen Menschen ohne große Mühe gelang, über die sogenannte „grüne Grenze“ in den Westen oder umgekehrt zu kommen. Wenn auch nicht ganz ungefährlich, so waren es zigtausende Menschen, die damals die Demarkationslinie von Ost nach West oder auch von West nach Ost aus ganz unterschiedlichen Gründen überschritten haben. Mit Beginn des Baus der ersten Grenzsicherungsanlagen durch die DDR ab 1952 entlang der Demarkationslinie wurde es zunehmend schwieriger, über die „grüne Grenze“ zu kommen. Es blieb am Ende nur noch der sichere Weg von Ost- nach Westberlin übrig. Mit dem Bau einer Mauer in und um Berlin 1961 und der Verlegung eines Minengürtels an der innerdeutschen Grenze erfolgte die totale Abriegelung der DDR-Grenze nach Westen. Damit endeten dann auch alle bisherigen direkten und indirekten Kontakte zwischen den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und denen in der Deutschen Demokratischen Republik.

Erst drei Jahre später, am 8. 9. 1964, gestattete der DDR-Ministerrat erstmalig Rentnern der DDR, auf Antrag zu Verwandten in die Bundesrepublik und nach Westberlin zu reisen. Sie durften einmal jährlich eine solche Reise mit einer Dauer bis zu vier Wochen unternehmen. Darüber hinausgehende Besuchsreisen von Rentnern in den Westen waren dann erst ab 1972 möglich, wenn ein Todesfall oder eine schwere Erkrankung eines Angehörigen vorlag, außerdem auch zur Erledigung dringender Familienangelegenheiten. Noch im gleichen Jahr führte die DDR mit Wirkung vom 1. 12. 1964 für Besucher aus der Bundesrepublik, Westberlin und dem nichtsozialistischem Ausland bei der Einreise in die DDR an den Grenzübergängen den sogenannten Mindestumtausch (Zwangsumtausch) von DM-West in DM-Ost ein. Bundesbürger und Ausländer mußten von da ab fünf DM pro Person und Besuchstag im Verhältnis 1:1 DM-West gegen DM-Ost eintauschen und bei Westberlinern waren es in gleicher Weise drei DM-West gegen drei DM-Ost pro Person und Besuchstag. Rentner und Kinder waren von dieser Regelung ausgeschlossen. Der Mindestumtauschbetrag wurde am 20. 6. 1968 für Besucher aus der Bundesrepublik auf 10,- DM und für Westberliner auf 6,- DM pro Person und Besuchstag erhöht. Kinder und Rentner blieben davon befreit.

Gesetz über die Staatsbürgerschaft der DDR am 20. 2. 1967

Die DDR vollzog am 20. 2. 1967 einen bedeutenden Schritt der Abgrenzung zur Bundesrepublik Deutschland. Die Volkskammer beschloß das Gesetz über die „Staatsbürgerschaft der DDR“. Es folgte der Linie der SED, die für die DDR und die Bundesrepublik unterschiedliche „Staatsvölker“ und für Westberlin eine sogenannte „Bevölkerung“ manifestierte. Aus diesem Grunde wurde das noch in der DDR-Verfassung geltende Prinzip der seit 1913 bestehenden einheitlichen Staatsbürgerschaft aufgegeben. Stattdessen wurde eine Staatsangehörigkeit aller DDR-Bürger geschaffen, einschließlich derer,

die nach 1949 ohne Genehmigung das Territorium der DDR und Ost-Berlin verlassen hatten. Im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Staatsbürgerschaft der DDR verabschiedete die Volkskammer am 16. 10. 1972 das „Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft“, wonach alle Personen, die vor dem 1. Januar 1972 aus der DDR geflohen waren, die Staatsbürgerschaft der DDR verloren hatten und keiner Strafverfolgung mehr ausgesetzt wurden. Eine weitere Verschärfung der Besuchsregelung betraf den Interzonenverkehr. Die DDR führte am



Die Botschafter von Frankreich, Großbritannien, den USA und der Sowjetunion bei der Unterzeichnung des „Vienna-Übereinkommens“ über Berlin am 3. September 1971

11. 6. 1968 die Paß- und Visapflicht im Reise- und Transitverkehr von und nach Westberlin ein. Bürger der Bundesrepublik und Westberlins mußten nunmehr an den Grenzen einen Reisepaß vorlegen und für jede Fahrt zwischen der Bundesrepublik und Westberlin ein gebührenpflichtiges Visum bei den DDR-Behörden beantragen. Zudem war für den Güterverkehr eine Steuerausgleichsabgabe eingeführt worden, die von westlichen Unternehmern für die Benutzung der Straßen und Wasserstraßen der DDR zu zahlen gewesen war. (Quelle: Hartwig Bögeholz „Wendepunkte – die Chronik der Republik“)

Das „Viermächteabkommen“ über Berlin am 3. 9. 1971

Am 3. 9. 1971 kam es zwischen den Botschaftern von Frankreich, Großbritannien, den USA und der Sowjetunion zu einem Vertrag über Berlin. Das dabei erzielte Abkommen regelte den Rechtsstatus der geteilten Stadt, den freien Zugang und das Verhältnis Westberlins zur Bundesrepublik. In den Vereinbarungen wurde das Recht der Alliierten auf ihre Anwesenheit in Berlin und ihre Verantwortung gegenüber der Berliner Bevölkerung bestätigt. Die Sowjetunion verpflichtete sich außerdem zur Aufrechterhaltung des freien Zugangs zu Westberlin. Desweiteren wurde in dem Abkommen der besondere Status Berlins bestätigt. Westberlin war danach kein Bestandteil der Bundesrepublik und konnte deshalb auch nicht von Bonn aus regiert werden. Weitere Einzelheiten der Regelungen, wie zum Beispiel die des Transitverkehrs von und nach Berlin, sollten in innerdeutschen Verhandlungen geklärt werden. Nach deren positivem Abschluß sollte das „Viermächteabkommen“ über Berlin in Kraft treten. Das war am 3. 6. 1972.

Das Abkommen über den Transitverkehr zwischen beiden deutschen Staaten vom 17. 12. 1971

Zur Ausfüllung und Ergänzung des Berliner Viermächteabkommens wurden zwischen der DDR und der Bundesrepublik sowie zwischen der DDR und Westberlin am 17. 12. 1971 in Bonn das Abkommen über den Transit- und Besucherverkehr abgeschlossen. Die beiden deutschen Staaten regelten den Güter- und Personenverkehr von und nach Westberlin dergestalt, daß dieser in Zukunft ohne Behinderungen abgewickelt werden sollte. Transitreisende durften nur festgenommen bzw. zurückgewiesen werden, wenn ein begründeter Verdacht auf Mißbrauch der Transitwege bestand. Im Güterverkehr sollten die Kontrollen wegen einer schnelleren Abfertigung nur auf Zollverschlüsse und Plomben beschränkt werden. Dadurch sollte im Güterverkehr mehr Rechtssicherheit geschaffen werden. Besondere Verträge sahen eine Grunderneuerung der Autobahn Helmstedt – Berlin und den Bau einer Autobahn von Hamburg nach Berlin vor. Nachdem im Rahmen des Abkommens die Grunderneuerung der Autobahnverbindung Helmstedt – Berlin vorgenommen worden war, wurde am 20. 11. 1982 das letzte Teilstück der neu geschaffenen Autobahnverbindung Hamburg – Berlin fristgerecht dem Verkehr übergeben. Insgesamt 12 Milliarden hatte die Bundesrepublik dafür aufgewendet. Außerdem wurde in dem Abkommen eine Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten festgelegt:

- Transfer von Guthaben und Unterhaltszahlungen
- Gesundheitswesen Post- und Fernmeldewesen
- Fragen des Umweltschutzes
- Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten
- Sportbeziehungen

Am 20. 12. 1971 wurden die am 11. 12. 1971 zwischen dem Berliner Senat und der DDR geschlossenen Vereinbarungen über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besuchsverkehrs sowie eine „Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der DDR über die Regelung der Frage von Enklaven in Berlin durch Gebietsaustausch“ unterzeichnet. Westberliner erhielten nunmehr die Möglichkeit, ein- oder mehrmals bis zu dreißig Tagen im Jahr aus humanitären, familiären, religiösen, kulturellen und touristischen Gründen die DDR zu besuchen. In den dafür von der DDR eingerichteten Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten mußten Berechtigungsscheine beantragt werden, aufgrund derer an den Grenzübergängen Einreisegenehmigungen ausgestellt wurden. Zum Verdruß der DDR-Führung wurde Ostberlin weder als Hauptstadt der DDR angeführt noch genannt. Nach dem Vorbild des Viermächteabkommens wurde lediglich von „an Berlin (West) grenzenden Gebieten“ gesprochen. [...]